



HVBG

HVBG-Info 27/1993 vom 15.11.1993, S. 2388 - 2393, DOK 375.322/017-BSG

**Zur Frage der Entschädigung von mittelbaren Unfallfolgen -
ärztlicher Kunstfehler - BSG-Urteil vom 05.08.1993 - 2 RU 34/92 -**

Zur Frage der Entschädigung von mittelbaren Unfallfolgen -
ärztlicher Kunstfehler;

hier: BSG-Urteil vom 05.08.1993 - 2 RU 34/92 - (Zurückverweisung
an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 05.08.1993 - 2 RU 34/92 - folgendes
entschieden:

Orientierungssatz

Wird anlässlich einer zur Erkennung von Unfallfolgen durchgeführten
Operation ein - eindeutig abgrenzbarer - zusätzlicher ärztlicher
Eingriff zur Behebung eines unfallunabhängigen Leidens
vorgenommen, so können die aus diesem Eingriff resultierenden
Gesundheitsstörungen dem Arbeitsunfall nicht zugeordnet werden
(vgl. BSG vom 30.10.1991 - 2 RU 41/90 - = SozR 3-2200 § 548 Nr. 13
= HV-INFO 1992, S. 316-321).

Ist die ärztliche Handlungstendenz jedoch durchgängig darauf
gerichtet, Unfallfolgen zu behandeln, und sind die Diagnose oder
die Behandlung fehlerhaft, so sind auftretende Komplikationen oder
Gesundheitsschäden in der Regel vom Risikobereich der gesetzlichen
Unfallversicherung erfasst und als mittelbare Unfallfolgen zu
entschädigen.